

noch die Ausstellungsbüttung vorbereitet, das große Publikum zu einem Eröffnungsfeier im Vergnügungspark einzuladen. Am langen Rosenfest werden heimische Bürgermeister in kleiderlicher Pracht die führen Gräte servieren. Mit diesem Anlaß soll ein Wettbewerb an einem der nächsten Sonntage veranstaltet werden; es ist geplant, den Wettbewerb in der Postwirtschaft am 25. Oktober 1890 zu wiederholen.

Eruenungen, Besetzungen usw. im öffentlichen Dienste. — Bereiche des Staatsbahndienstes-Beratung. Beförderer: Schuster, bisher Bahnhofmeister 2. Kl. in Holzhausen zum Bahnhofmeister 1. Kl. für den Bahndienst beim Bahnhofamt Gera; Wagner, bisher Bahnhofmeister 2. Kl. in Dresden-L. zum Bahnhofmeister 1. Kl. — Bericht: Begründungsbüttung aus dem Bahnhofamt Leipzig zur Begründungsbüttung Leipzig 1; die nachgenannten Bahnhofmeister als Stationsmeister: Brodbeck und R. O. Schumann nach Nürnberg, A. H. Vogt nach Steinrohrdorf und E. R. Vogt nach Nürnberg. — Anzeige: Krause, Hauptmann a. D. als Eisenbahnmöller in Görlitz; die nachgenannten Diätitäten (Mitarbeiter) als Eisenbahnmöller: Dreher in Görlitz, Werner in Bautzen, B. A. Wohrmann in Schandau und E. G. Weitermann in Reichenbach 1. B. ob. Bf. A. H. Kühn, bisher Bahnhofmeisterpraktikant, als Bahnhofmeister 2. Kl. in Dresden-L.; die nachgenannten Eisenbahnmöller (Mitarbeiter) als Zugbegleiter: Böhl in Nossen 1. B. ob. B. A. H. Kühn in Görlitz-Altenberg und Neuhof 1. B. in Engelsdorf; die nachgenannten Eisenbahnmöller als Bahnhofmeister 2. Kl. L. A. Kirschel in Görlitz, Künster, Mitarbeiter in Dresden-L. und Böhl in Engelsdorf; die nachgenannten Eisenbahnmöller als Bahnhofmeister 2. Kl. L. A. Kirschel in Görlitz, Künster in Überhau; Hoyer, bisher Eisenbahnmöller im Reichs- und Böhmerwald.

Neue Bilder vom Tage stellt die Photographische Handlung von Oskar Voigt, neben Galo Voigt, in seinen Redaktions-Schaukästen aus, und zwar: von der Schiffahrt in Wilmersdorf und vom Allgemeinen Motorfahrttag in Schandau.

G. Winter Antiquariat, Wallstraße 6, verleiht Kochen des 131. Antiquariatskatalog: Geschichte, Geographie, Reisen, Kulturgeschichte, Genealogie, Heraldik, Numismatik. Orden u. s. w. Der weit über 2000 Nummern umfassende recht übersichtlich geordnete Katalog enthält merkwürdig und zum Teil seltene ältere und neuere Werke und Schriften aus den vorliegenden Gebieten und wird Interessenten zur Durchsicht empfohlen.

Niederwartha hatte am Pfingstsonntag in dem dortigen Stadtkirche eine Einwohnerversammlung einberufen zwecks Bezeichnung elektrischer Lichtes und elektrischer Kraft. Der Strom soll vom Elektrizitätswerk Cossebaude (Elblau) entnommen werden. Am Laufe der Versammlung warb für die Bezeichnung der elektrischen Energie Gemeindewerkschaft Groß-Niederwartha, Gutsbesitzer Schermann, Hofdentist Schubert u. a. m. Nachdem noch seitens des Betriebsleiters des Elbtalwerkes Müller verschieden Fragen geklärt waren, wurde einstimmig die Bezeichnung von Elektricität für obige Gemeinde aufgeheissen und der erforderliche Besammlungsprotokoll durch die Einwohner und die Gemeinde gezeichnet. Der romantisch gelegene Villenvorort Niederwartha a. El. wird dadurch um eine weitere Anehnlichkeit reicher.

Ungeachtet der fortwährenden Befriedungen durch die sozialdemokratische Presse hat Amtshauptmann Freiherr v. Welt bei Gelegenheit eines ihm an Ehren verantworteten Abschiedsschreibens in Annaberg noch einmal seiner Meinung über die Sozialdemokratie Ausdruck gegeben. Er äußerte sich in folgender bemerkenswerter Weise: Die Zurückhaltung, die wir auf politischem Gebiete zu tun, hat mich nicht hindern dürfen, gegen die Sozialdemokratie entschieden Stellung zu nehmen. Ich habe mich verspätet gefühlt, es amtlich und öffentlich auszusprechen, daß die Sozialdemokratie die Feindin des Staates, die Feindin insbesondere der arbeitenden Bevölkerung ist. Die Verherrigung, die sie treibt, geht daraus aus, dem Volke an dem Leben, was es hat, die Freude zu verderben: am Glauben an seinen Gott, an der Treue zu seinem König, an der Liebe zu seinem Vaterland und zu seiner Heimat. Dies auszusprechen, auch amtlich und öffentlich, fand mir den braven und tapferen Männern schändlich, welche im Kampfe gegen die Umsturzbewegungen in den Kreischen, den Trengeflüchten in den Gemeindeverwaltungen, Militärvereinen, Feuerwehren, deutschen Turnvereinen und evangelischen Arbeitervereinen, sie bedürfen des Rückhaltes durch eine entschledne Siedlungnahme.

Gruhensicherheitsmänner sind bei den r. Arminischen Kohlenwerken in Planitz aus eigener Entscheidung der Bergbeherrschung und auf deren Kosten eingeführt worden. Sie werden von der Bergbeherrschung aus ihrer Mitte in geheimer Wohl gewählt. Es ist dies das erste Werk im Zwickauer Revier in Sachsen, das Arbeiter-Grubenkontrolle eingeht hat.

Gemeindewerstand Mönnner in Großschirma, der, veraukt durch die beim Höhlerischen Brandstiftungsprozeß bekannt gewordenen Vorgänge beim Schmiedehausbrande, vor kurzem ein Disziplinarverfahren bei seiner vorgesetzten Behörde gegen sich beantragte, hat jetzt sein Amt als Gemeindewerstand niedergelegt.

Militärgericht. Am April d. J. trat der Schütze Mor. Mor. Haberkorn von der 9. Kompanie des Schützen-Regiments einen ihm bewilligten Urlaub vor der Auslandung des Uralanbaus an. Außerdem überbrachte er auch noch diesen Urlaub ohne Erlaubnis um einen Tag. Als er weg war, kehrte es sich herum, daß er auch noch einen Betrag von 10 Mark, der ihm vom Feldwebel zu einer Bevorzugung übergeben worden war, untergeschlagen hatte. Nach der Aufsuche vom Urlaub wurde Haberkorn sofort in Untersuchungshaft genommen, aber noch 14 Tagen, am 1. Mai, wieder in Freiheit gesetzt. Wegen militärisch ausgeschickter Unterstüzung und Urlaubsüberreitung erkennt das Gericht auf 20 Tage mittleren Arrest; die Untersuchungshaft wird mit 1 Woche angerechnet. — Vor seinem Eintritt zum Militär hat der Soldat der 7. Kompanie des Schützen-Regiments Walter Theodor von Knoblauch ein Verhältnis mit einem Mädchen unterhalten, das nicht ohne Ansehen stand. Eines Tages entwendete das Mädchen ihrer Begleiterin 10 Mark und beschuldigte v. Knoblauch der Anwendung zu diesem Diebstahl. Auf sein Drängen habe sie die Tat unternommen und ihm auch das Geld ausgeschändigt. Daraus wurde gegen den Soldaten das Verfahren wegen Anwendung zum Dienst und Gehörte eingeleitet. Während der Verhandlung weigerte sich das Mädchen, gegen ihren Bräutigam auszuwählen. Das Gericht erblickt in diesem Verhalten ein Schuldbekenntnis und sieht von ihrer Bekämpfung ab. Da v. Knoblauch alles befreit, findet das Gericht keine positiven Beweise seiner Schuld und spricht ihn deshalb frei.

Landgericht. Die 2. Strafkammer verhandelt als Berufungsgericht in einer längeren Sitzung gegen den in Dresden wohnhaften Klempnermeister Paul August Türke wegen unbedeuternder Führung des Hoflieferanten Urteil, nachdem die Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Urteil des Schöffengerichts Berufung eingelegt hatte. Der Vater des Angeklagten betrieb früher im Hause Freiberger Straße 5 eine Buchdruckerei und erlangte vor Jahren den Titel "Königlicher Hofklemper". Nachdem im Jahre 1888 der Sohn in das Geschäft eingetreten war, firmierte das Geschäft als "Emil Türke, Königlicher Hofklemper, und Sohn Paul August Türke". Von der Polizei wurde T. sen. darauf aufmerksam gemacht, daß der Titel "Hofklemper" nicht mit dem Geschäft in Verbindung bringen dürfe, weshalb die Firma in "F. Emil Türke u. Sohn" umgewandelt wurde. Diese Aussicht frägt auch seit 1908 das Firmenschild. T. sen. lebt jedoch in der 1. Etage des Hauses Freiberger Straße 5 unter den Fenstern seiner Privatwohnung, in der er gelegentlich Klempnerarbeiten verrichtet, ein zweites großes Schild anbringen, das neben dem Königlichen Wappen die Aufschrift "Königlicher Hofklemper" zeigt. Das Publizum mußte also zu der Meinung kommen, daß der aeronautische Titel sich aus den oder die Inhaber des im Erdgeschoss betriebenen Geschäfts beziehe. Türke jun. erhielt darauf von der

Berufungsinstanz eine Strafverfügung über 20 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Haft unter der Begründung, daß er den Titel "Hofklemper" widerrechtlich auch für sich in Anspruch genommen habe. Ein Urteil des jungen Turke um Berlebung des Hoflieferantenprädikats ist abgelehnt worden. Türke jun. erhob gegen den Strafbescheid Einspruch und wurde vom Schöffengericht freigesprochen. Das Gericht ging nicht erst auf Prüfung der Frage ein, ob die Bekleidung des dem Vater gehörigen, irreführenden Schildes zu erreichen ist. In der Berufungsverhandlung wird die Frage ebenfalls nicht näher erwaogen, jedoch schließt, doch an drei anderen Stellen auf der Freiberger Straße auf Klempnerbildern der Firma und an einem Geschäftswagen die Bezeichnung "Königlicher Hofklemper" steht. Da dem Angeklagten bekannt war, daß die Führung des Titels im Firmenschild unterlaufen worden war, hält das Gericht den Schildbeweis für erbracht und erkennt gegen Türke jun. wieder auf 20 Mark Geldstrafe oder 2 Tage Haft. Der Einwand des Angeklagten, die Bekleidung der vielfachtrittigen Aufschrift "Hofklemper" hätte zuviel Kosten verursacht, bzw. bei beim Anreichen des Geschäftswagens vernehentlich suchen gelassen werden, kann beim Gericht keine Beachtung finden.

Arbeitsgericht. Der aus der Untersuchungshaft vorgetragene Verteiler Doerf Grün Jenisch wurde fürstlich von einem Gendarmen beim Radfahren im Freien angefahren und aufgefunden, mit großer Wache zu stehen, um seine Personale feststellen zu können. Jenisch weigerte sich, dieser Aufforderung nachzukommen, widerstand nach dem Beamen und rief ihn an. An Berücksichtigung seiner 20 Vorstrafen wird J. an 10 Monaten Gefängnis und 14 Tagen Haft verurteilt. Die aus Wohlth gebürtige Wegelehrerin Aratz, Richard Steinel und Ernst Günay & Kuzel arieren vor einigen Wochen auf einem Tanzsaal im oberen Elbthal mit wahren in Streit und vollführten im Elbthal einen herdenmäßigen Kampf. Nachdem sie überwältigt und in die Tragette gebracht worden waren, tobten sie weiter. Der aus der Zelle dringende Kampf war weit hinzu hörbar. Die Angeklagten, die erheblich vorbeifasten und sich beide in Untersuchungshaft befinden, werden zu 3 Monaten Gefängnis und 11 Tagen Haft verurteilt. — Der Kutscher Ernst Oskar Etienne, jetzt in Görlitz wohnhaft, muß sich wegen Bekleidung des Gemeindewerstandes von Altenburg, wo der Angeklagte früher wohnte, gewesen ist, verantworten. Er wird zu 20 Mark Geldstrafe verurteilt.

Die Pfingstfahrt des "Zeppelin II".

Eine Neuherung des Grafen Zeppelin.

Professor Leo Diemer, der seit voriger Woche in Friedrichshafen weilte, um für die vom Prinz Regenten von Bayern für das Deutsche Museum gestifteten Bilder über die Münchener Zeppelins Studien zu machen, hat den Grafen an der Landungsstelle bei Göggingen gesprochen. Graf Zeppelin äußerte sich über seine Pfingstfahrt dahin, es sei wohl möglich gewesen, daß er unter sehr günstigen Umständen Berlin einen Besuch abgestellt hätte, leinefalls aber hätte er eine Landung abgewartet. Die Umstände hätten sich in verschiedenster Hinsicht doch nicht so günstig gezeigt, wie sie erwartet wurden. Die erste Nacht hindurch und den ganzen folgenden Sonntag habe das Luftschiff stark mit Gegenwind zu kämpfen gehabt. Die Folge hierauf war sehr stark: Benzinverbrauch und teilweise auch verhältnismäßig langsame Vorwärtsstommen, so daß es bei Peiting schon dem Grafen fraglich erschien, ob man das nur für günstige Umstände vorgelegte Programm werde durchführen können. Des günstigen Nordostwindes wegen wurde dann bei Bitterfeld die Heimfahrt beschlossen, und in der Nacht zum Montag wurden die Motoren wiederholt ganz abgestellt, bis Etwas über mit einem Motor gefahren, um Benzin zu sparen. Bei Cannstatt, wo eine Ballonhalle erbaut werden soll, wurden auf dem dafür bestimmten Terrain Landungsmarkierungen ausgeführt, die ein befriedigendes Resultat ergaben. Professor Diemer röhrt gleich allen anderen Augenzeugen die große Rüstigkeit, die der Graf auch diesmal wieder an den Tag legt, denn der 70jährige Herr war von allen Teilnehmern noch am unterschritten.

Ein Sachverständiger urteilt

in der "Voss. Ag." wie folgt: Eine Landung bei Berlin ist überhaupt nicht angezeigt worden. Den gefälschten Erwartungen" wie dem Bericht von einem "Mizerfolg", weil ein "großes Ziel" nicht erreicht worden sei, zeichnen vollständig die Grundzüge. Sie sind unberechtigt und ungünstig, den wahren großen Erfolg zu schwächen. Dieser besteht, und das läßt sich aufschlüsseln und zahlenmäßig beweisen. Behauptung nun auch der praktische Beweis an die Seite gestellt worden ist, daß Schiffe seiner Bauart bereits in ihrer heutigen Gestalt sich etwa 40 Stunden betragsmäßig in der Lust zu halten. Gewiß eine gewaltige Zahl, erstaunlich im Hinblick auf spätere Verwendung über See und Feindesland, die aber trotzdem nicht verprechen mögen, daß ein Fahrzeug von über 15.000 Kubimeter Gasinhalt unbedingt auch eine erheblich geheigerte Leistungsfähigkeit besitzen muß gegenüber den 6000 und 5000 Kubimeter-Balloneinschiffen, die es vermutlich bald auf 24 Stunden bringen dürften. Eine seiner Größe entsprechende Überlegenhheit des Schiffes wurde, namentlich auf Grund der Erfahrung der Fahrten mit der Zwischenlandung bei Oppenheim am 4. August 1908, statt in Zweiziel gezogen. Nun ist ihr die Lebensfähigkeit des Systems. Wodurch ist denn nun diese Dauerleistung mit einem Schiffe ermöglicht worden, deßen Ebenbild einer weit geringeren Anforderung im vorigen Sommer nicht entsprach? Welches sind die Voraussetzungen für ein solches Gelingen? Zunächst gesicherte Maschinenzarbeit. Nicht um eine besondere Strecke zurückzulegen — nebenbei gesagt beträgt sie in unserem Fall überhöhlunglich 1100 Kilometer —, denn die kommt bei der Dauerleistung weniger in Frage, sondern um 1. die einzige Waffe, welche das Schiff gegen die gasausdehnende Wirkung der Sonnenbestrahlung beansprucht: den Lustzug bei gleichbleibender Geschwindigkeit auf gleicher Höhe zu halten, was insoweit von Motorbooten am 4. August 1908 bestimmt nicht gelang. Und 2. um die dynamische Steuerung in polier Stärke jederzeit verfügbare zu haben, deren tief einschneidende Wirksamkeit von Fachleute bereits dargelegt wurde. Dies ist anscheinend während der ganzen Fahrt gut gelungen. Ob in der Nacht und in den frühen Morgen- und Abendstunden allerdings immer mit beiden Motoren gleichzeitig gefahren wurde, erscheint fraglich. Sobald möglich, wird man bei Dauerfahrten Benzinersparnis nur mit einem Motor im Betriebe fahren. Man braucht die Hälfte, kommt aber weit mehr als die Hälfte vermisst, weil der Kraftverbrauch im Kubus der Geschwindigkeitszunahme wächst. Von der gesuchten Motorleistung hängt ganz unmittelbar die Möglichkeit einer rationellen Navigation des Schiffes ab. Die Navigation ist gerade bei dieser Fahrt in vieler Weise interessant und verlohnt schon heute einige Worte. Zunächst fällt die zwar im einzelnen, weil während der Dureitheit an die Wahrheit haltende, etwas gewundene, im großen Zuge aber wundervoll gerade Fahrt über die etwa 450 Kilometer lange Strecke Bodensee-Zwickau auf, die halbwegs bis Nürnberg wohl in die Dunkelheit gefallen sein muß. Nürnberg wurde noch den Berichten um 8½ Uhr morgens erreicht, es wären also im Durchschnitt 26 Kilometer in der Stunde geschafft worden. Nürnberg-Leipzig, etwa 300 Kilometer bis 8 Uhr nachmittags, also im Durchschnitt etwa 35 Kilometer in der Stunde. Diese Zahlen sprechen für nicht unerheblichen Gegenwind, vielleicht ist während der Nacht und bevor Erwärmung zu befürchten war, auch nur mit einem Motor gefahren worden, wodurch sich die geringere Geschwindigkeit auf der Strecke bis Nürnberg erhöhen könnte. Zwischen Hof und Bayreuth liegt die erste Gebirgsüberschreitung, zwischen dem Altmühlgebirge und dem Frankenwald. Um 5 Uhr war das Schiff über Leipzig und kam Bitterfeld dann nach den Nachrichten nur mit 15 Kilometern in der Stunde vorwärts. Von dort aus erfolgte das Abbiegen auf Halle und Weimar. Nach den Zeitangaben ergibt sich für Halle-Weimar eine Stundengeschwindigkeit von etwa 70 bis

80 Kilometer, für Bitterfeld-Halle eine noch erheblich höhere. Diese Zahlen lassen die Vermutung, daß das Lustschiff in dieser Gegend gegen eine Art zur Überlegenhheit steigernde Windrichtung gestoßen ist, so daß es den Wendepunkt seiner Fahrt nach annähernd 22 Stunden schon nach Bitterfeld legte und nicht nach Berlin, was vielleicht in Aussicht genommen gewesen sein könnte. Wir sagen "Wendepunkt", denn an die Absicht einer Landung in Berlin möchten wir überhaupt schon aus dem Grunde nicht glauben, weil mit einer solchen Unterbrechung der gesamte Charakter eines Dauerflugs verloren gehen würde. Nur eine solche großen Lagen der Fahrt liegen zuverlässige Nachrichten leider nicht vor. Was sie vermag, dafür ein kurzes Beispiel. „...“ liegt am Bodensee in seiner Heimat dauernd etwa in 100 Meter Seehöhe. Soll er um 100 Meter steigen, so ist hierzu eine Entlastung um rund 800 Kilogramm notwendig. Beim Aufladen beider Motoren sollen die straffgezogenen Höhensteuer rechnerisch 7-800 Kilogramm Druck ausüben können. Mit ihrer Hilfe vermag der Führer das Schiff also um unähnlich 100 Meter aufwärts bzw. natürlich auch abwärts zu drücken, wenn er nämlich den Steuerflächen eine längst abwärts geneigte Lage gibt. Und ferner vermag er das Lustschiff am Steigen zu hindern, so lange die Entlastung durch Benzink- und Schmieröldienstbrauch 7-800 Kilogramm nicht übersteigt. In einem Wort alle Antriebs- und Akkretionskräfte, welche sich innerhalb dieses Maßes bewegen, vermag er dynamisch zu kompensieren und so sein Lustschiff stabil und sicher diesen Kräften zum Trotz in einer und derselben Höhenlage zu halten. Was die Eigenschaften in Indigieit des Lustschiffes betrifft, so fehlt jeder Anhalt für die Ausbildung. Vielleicht ist sie jetzt auf die Fahrtteilnehmer gelegentlich solcher Fahrten nicht möglich, weil Störte und Rütteln der dauernd wechselnden Windbewegung nicht bestimmt werden können. Solchen Rüttlungen dienen besonders wissenschaftlich beobachtete Flüge bei genau bekannten meteorologischen Lagen. Was die zurückgelegte Strecke betrifft, die wir mit 1100 Kilometern zu ermitteln versucht haben, so würde sie, wenn nur die Strecke bestimmt, von Köln aus gerechnet Großbritannien und Irland, Barcelona, Korfu, Rom, Belgrad, Stockholm, Bergen in ihrem Wirkungsbereich einliegen. Teilt man die Strecke für Hin- und Rückfahrt, wie dies jetzt bei der großen Fahrt angedeutet ist, so kommt man mit 50 Kilometern von Köln etwa bis Copenhagen, bis London und Southampton, Lyon, umfassend Schweiz und Tirol, Stettin und Rügen. Ein für militärische Verwendung recht bedeutender Aktionsradius.

Die Brüder Wright über Zeppelin.

Zu den Sachverständigen, die sich in der englischen Presse über Zeppelins Retorsflug äußern, gehören auch die Brüder Wright. Sie sind voll der Bewunderung für den Erfolg Zeppelins und meinen, daß nach diesem letzten Meisterstreich es gar nicht verwunderlich wäre, wenn jemand in einem Lustschiff über den Atlantischen Ozean hinwegfliege, noch ehe das Jahr beendet wäre. "Graf Zeppelin weiß wahrscheinlich mehr von den Möglichkeiten des Flugschiffes als irgend ein Mensch in der Welt," sagte Wilbur Wright, "und obwohl unsere Tätigkeit weit von der seinen abweicht, haben wir doch unendlich viel von seinen Erfahrungen profitiert."

Zur Reichsfinanzreform

schreibt die täglich-offiziöse "Leipziger Zeitung" in ihrem nichtamtlichen Teil: "Doch für die verbündeten Regierungen alle aus der Kommission nun herauskommenden Steuerprojekte unnehmbar seien, ist ausgeschlossen. Schon in der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrates als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von anderen Anregungen der Kommission ist bekannt, daß ihnen im Reichssteuergesetz durch Ausarbeitung besonderer Erstattungs- und Bewertungsarten eine Reihe von ihnen seitens der Vertreter des Bundesrats als unnehmbar bezeichnet worden. Von der Kommission ist eine Reihe